



Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Naturschutzbestimmungen sind sehr vielfältig und können sowohl die freie Landschaft, bebaute Grundstücke, ungenutzte als auch genutzte Flächen betreffen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor jeglichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen, Nutzungsänderungen oder – Intensivierungen, immer bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zu eventuellen Nutzungsbeschränkungen bzw. Genehmigungserfordernissen zu erkundigen.

Darf ich im Landschaftsschutzgebiet bauen?

In Landschaftsschutzgebieten gilt ein grundsätzliches Bauverbot. Für jegliche Bauvorhaben ist daher ein Antrag auf landschaftsschutzrechtliche Genehmigung oder Befreiung zu stellen.